

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1930

11 (15.6.1930)

ÄRZTLICHE MITTEILUNGEN

Begründet
von Dr. Robert Volz

AUS UND FÜR BADEN

Schriftleitung:
Dr. Pertz, Karlsruhe

mit **Wissenschaftlicher Beilage** unter Leitung von Professor Dr. Weinberg, Mannheim

Erscheinen 2 mal monatlich — Preis: 2 RM. vierteljährlich — Anzeigen: die 4 gespaltene Millimeterzeile 0,15 RM.

Alleinige Anzeigenannahme durch die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse in Frankfurt a. M., Berlin, Bielefeld, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Karlsruhe, Köln, Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart, Amsterdam, Basel, Wien, Zürich.

Druck und Verlag:
Malsch & Vogel, Karlsruhe

Beschwerden wegen nichterhaltener Nummern sind nur bei dem Postamt anzubringen, welchem die Zustellung der Zeitschrift obliegt.
Anschrift der Schriftleitung: Schriftleitung der Ärztlichen Mitteilungen aus und für Baden, Karlsruhe, Erbprinzenstrasse 24.

84. Jahrgang

Karlsruhe, 15. Juni 1930

Nummer 11

Inhalt: Badische Aerztekammer: Wohnungswechsel der Verrechnungsstelle; Berichte über die Sitzungen am 8. Februar und 22. März 1930; Reklame; Ueberfüllung der akademischen Berufe und Aktion des deutschen Anwaltsvereins; Sexualität im Jugendalter; Vereine: Durlach, Freiburg, Karlsruhe, Mosbach, Pforzheim, Schwetzingen, Bad. Seckreis; Personalveränderungen.

Badische Aerztekammer.

Die Verrechnung der badischen Aerztekammer befindet sich von jetzt an in

Karlsruhe, Sofienstrasse 23.

Der Rechner: Dr. Pertz.

Bericht über die Sitzung am 8. Februar 1930, vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr im Schloßhotel in Karlsruhe.

Anwesend: Vorsitzender: Harms-Mannheim, stellvertr. Vors.: Künzig-Oberkirch, Kammermitglieder: Auerbach-Baden-Baden, Barsickow-Heidelberg, Bauer-Bühl, Bucher-Heidelberg, Cahen-Mannheim, Eckert-Waldkirch, Erggelet-Freiburg, Gollinger-Bruchsal, Prof. Gotschlich-Heidelberg, Gruhn-Großsachsen, Hamburger-Neckarbischofsheim, Hieber-Konstanz, Huber-Heidelberg, Jungblut-Söllingen, Keßler-Heidelberg-Kirchheim, Krumm-Karlsruhe, Laufer-Weisenbach, Link-Osterburken, Mampell-Mannheim, Meier-Säckingen, Moses-Mannheim, Pertz-Karlsruhe, Poeschel-Kirchen, Renner-Pforzheim, Schenk-Volkertshausen, Schildknecht-Radolfzell, Schuh-Mannheim, Schwörer-Freiburg, Starck-Karlsruhe, Stockert-Karlsruhe, Widenhorn-Freiburg, Wilken-Villingen, Zimmermann-Freiburg.

Als Vertreter des Ministeriums des Innern: Ministerialrat Arnsperger, Obermedizinalrat Schmelcher.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzender die Anwesenden und spricht Herrn Ministerialrat Arnsperger die Glückwünsche der Kammer zu seinem 60. Geburtstag aus, worauf dieser dankt und versichert, auch fernerhin den badischen Aerztestand nach Kräften fördern zu wollen. Sodann gedenkt der Vorsitzender in warmen Worten des verstorbenen Kammermitglieds Medizinalrat Krieg-Baden-Baden. Die Anwesenden erheben sich zum ehrenden Gedächtnis des Verstorbenen.

Tagesordnung:

1. Reform des Medizinstudiums. Berichterstatte Dr. Cahen-Mannheim.
2. Eingänge.
3. Verschiedenes.

I. Reform des Medizinstudiums. Der Referent Dr. Cahen erläutert in ausführlicher Darlegung die vom Deutschen Aerztevereinsbund und den Vertretern der vereinigten Deutschen Aerztekammern zur Reform des Medizinstudiums gemachten Vorschläge und legt der Badischen Aerztekammer folgende grundlegende Forderungen zur Beschlußfassung vor:

1. Der Studierende der Medizin muß während seines Studiums in erster Linie die Ausbildung zum praktischen Arzte erhalten.
2. Das vorklinische Studium umfaßt 5 Semester. Nach Beendigung des zweiten bzw. mit Beginn des dritten Semesters erfolgt eine Vorprüfung in naturwissenschaftlichen Fächern und erst wenn diese Vorprüfung bestanden ist, erfolgt nach drei weiteren Semestern die Vorprüfung in Anatomie, Physiologie und physiologischer Chemie.
3. Die Anzahl der klinischen Semester wird von 6 auf 7 erhöht, die klinischen Semester zählen erst nach vollständiger Beendigung der ärztlichen Vorprüfung.
4. Die Staatsprüfung soll eine Bewertung der Gesamtprüfung vorsehen. Zu diesem Zwecke wird ein Punktsystem eingeführt, das vor allen Dingen herbeiführen soll, daß mit dem bisherigen Unfug der Wiederholungsprüfungen aufgeräumt wird.
5. Die Hauptfächer, innere Medizin, Chirurgie, Geburtshilfe und Gynäkologie, müssen, entsprechend dem Bedürfnis der Praxis, in wesentlich höherem Maße bewertet und berücksichtigt werden, sie verlangen deshalb eine besonders hohe Einschätzung sowohl in dem für das Staatsexamen zu fordernden Punktsystem, wie auch in der Durchführung des klinischen Unterrichts. Die erhöhte Bewertung der klinischen Hauptfächer verbietet eine weitere Zersplitterung des medizinischen Prüfungsstoffes in neue Sonderfächer. Andererseits sollen neuere Behandlungsmethoden und Erkenntnisse, wie sie auf dem Gebiete der Strahlenkunde, Unfallmedizin, physikalischen Therapie, sozialen Medizin und sozialen Hygiene vorliegen, im Rahmen der bestehenden Fächer eine weitgehendste Berücksichtigung finden.

Der Vorsitzender dankt dem Referenten für seine Ausführungen und schlägt der Kammer vor, die vorgetragenen Forderungen unverändert anzunehmen, damit sie als

der einmütige Vorschlag aller deutscher Ärztekammern der Reichsregierung übermittelt werden können.

In der sehr lebhaften und ergiebigen Diskussion werden zahlreiche Wünsche und Vorschläge geäußert: Das praktische Jahr soll durch ein Zwangs-Assistentenjahr ersetzt werden. Mehrfach wird die mangelhafte Schulbildung der zum Studium der Medizin Zugelassenen betont unter Hinweis auf die schlechten Abiturientenzeugnisse. Es soll beim Abitur oder noch früher in der Schule schon eine Auslese der Studierenden stattfinden und nicht Schwachsinnige und Psychopathen durch die Schule bis zum Abitur durchgeschleift werden. Nicht weniger als 23 verschiedene Schularten berechtigen zum Studium der Medizin, dabei die Verschiedenheit der Bildungssysteme, aus welchen die Ärzte sich rekrutieren. Die Vorbildung vor dem Studium muß eine abgeschlossene sein; es darf nicht mehr vorkommen, daß der Latein-Nachweis bis zum Ende des Studiums gestundet wird. Abiturienten von Oberrealschulen sollen nicht zum Studium der Medizin zugelassen werden, es soll Vorbildung auf Gymnasium oder Realgymnasium verlangt werden. Während des Studiums ist bessere Allgemeinbildung, Beschäftigung mit Philosophie und Kunst erwünscht. Durch Einführung des Punktsystems schon beim Physikikum soll dieses erschwert und dadurch eine Abdrosselung schon beim Physikikum ermöglicht werden. Der Dokortitel soll nach Abschluß des Staatsexamens ohne besondere Prüfung verliehen werden. Andererseits werden auch Bedenken gegen die Verlängerung des Studiums wegen der dadurch herbeigeführten wirtschaftlichen Belastung geltend gemacht.

Im Schlußwort führt der Referent Cahen aus, daß die Vorbedingungen zum Studium schon vor dem Abitur geprüft werden müssen und daß die Berufsauslese auf der Volksschule schon gelöst werden muß. Der nächste badische Aertztag wird die Berufsauslese als besonderes Thema behandeln. Die Vorschläge der Ärzteschaft für die Vorbildung zum Studium werden aber wohl nicht durchdringen. Gegenüber dem Einwand, daß die Verlängerung des Studiums eine zu große wirtschaftliche Belastung darstelle, weist der Referent auf die großen Mittel der Studentenhilfe hin. Eine bessere Allgemeinbildung wird gerade durch die Verlängerung des Studiums ermöglicht. Die Vorschläge, das Punktsystem schon beim Physikikum anzuwenden, und den Dokortitel (als Amtsbezeichnung?) schon bei bestandem Staatsexamen zu verleihen, sind der Erwägung wert.

Der Referent schlägt der Kammer vor, die oben angeführten fünf grundlegenden Forderungen unverändert anzunehmen, die in der Diskussion geäußerten Wünsche und Vorschläge als Praeambel hinzuzufügen und das Ganze in dieser Form dem Ministerium des Innern einzureichen.

Der Vorschlag wird angenommen.

II. Eingänge.

Ein Teil der Eingänge wurde in der Vorstandssitzung am 17. I. 30 erledigt, der Vorsitz verliest das Protokoll dieser Sitzung:

1. Aufforderung des Ministeriums des Innern zur Bekanntgabe von Wünschen bei Neufestsetzung der Werbungskosten für die freien Berufe. Der Durchschnittssatz der Werbungskosten ist zu er-

höhen, die Staffelung nach der Größe der Gemeinden fallen zu lassen.

2. Schreiben des Deutschen Ärztevereinsbundes

a) In einen Kammerbereich neu zuziehende Ärzte sind für das laufende Jahr von der Besteuerung durch die Kammer des neuen Wohnsitzes frei, wenn schon Zahlung oder Veranlagung für eine andere Kammer erfolgt ist.

b) Dr. Haedenkamp wird als Bevollmächtigter des Deutschen Ärztevereinsbundes und des Hartmannbundes bestellt.

3. Der Deutsche Ärztevereinsbund stellt für 1930 Mk. 40 000.— für ärztliche Fortbildung zur Verfügung und wird die Kammer bei der Durchführung praktischer Tuberkulosekurse unterstützen. Die Landesversicherungsanstalt Baden übernimmt die Kosten für Unterbringung und Verpflegung in der Heilstätte und die Fahrt. Die Ärztekammer kann für Entschädigung des Praxis-Ausfalles resp. der Vertretungen Mk. 2000.— für 1930 übernehmen. Zahl der Kursteilnehmer 10—15. Oktober voraussichtlich.

4. Zum badischen Heimattag in Karlsruhe am 11.—14. Juli 1930 sollen führende Mediziner badischer Abstammung des In- und Auslandes eingeladen werden.

5. Für einen im Sommer 1930 am Bodensee stattfindenden Sportärztag wird eine einmalige Zuwendung von Mk. 200.— bewilligt.

6. Beschwerde eines norddeutschen Ärztevereins über das Erscheinen eines wissenschaftlichen Aufsatzes in einer Tageszeitung. Vom Deutschen Ärztevereinsbund der Bad. Ärztekammer übergeben zur Weiterleitung an die Fakultät, welcher der Verfasser angehört. Nach Feststellung der Fakultät ist der Aufsatz ohne Wissen des Verfassers von der Tageszeitung aus einer wissenschaftlichen Zeitschrift nachgedruckt worden.

7. Aufforderung des Ministeriums des Innern an die Ärztekammer auf den Ärzteverein des Taubergaues, welcher allein die Richtlinien betr. die Unterbrechung der Schwangerschaft nicht angenommen hat, im Sinne der Annahme einzuwirken.

Die Ärztliche Landeszentrale wurde vom Ministerium des Innern aufgefordert, mit den Krankenkassen zu verhandeln, wegen der Bezahlung der Bezirksärzte für die Consilien bei Unterbrechung der Schwangerschaft. Verhandlungen im Ministerium des Innern sind eingeleitet.

8. Betr. der Umlagepflicht der akademischen Assistenten für die badische Ärztekammer hält die Kammer an ihrem Beschluß fest, von den akadem. Assistenten den Grundbeitrag (jetzt Mk. 5.— jährlich) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes zu erheben.

9. Einbeziehung der Kurpfuscher in die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege. Ein Protest der Kammer und der Ärztl. Landeszentrale hiergegen ist wirkungslos, da das Gesetz bereits in Kraft ist.

10. Unterstützung einer in Freiburg wohnenden Arzttwitve, deren Mann aus dem Elsaß vertrieben war und nur ein Jahr in Württemberg praktiziert hat. Obwohl ein rechtlicher Anspruch nicht besteht, wird zugestimmt, daß der Deutsche Ärztevereinsbund

Echtes Leukoplast ist reizlos

Vor einem halben Jahrhundert gab es an Kautschuk-Heftpflastern nur die sogenannten „gelben“ Kautschuk-Heftpflaster. Diese Kautschuk-Harzplaster hatten den Nachteil, daß sie recht häufig auch bei Personen mit ganz unempfindlicher Haut Reizungen hervorriefen.

P. G. Unna und P. Beiersdorf schufen in gemeinsamer Arbeit vor bereits 40 Jahren das Leukoplast, das erste sogenannte „weiße“ Zinkkautschuk-Heftpflaster. Durch den Zusatz von Zinkoxyd war es ihnen gelungen, die in den Harzen enthaltenen freien Harzsäuren zu neutralisieren und damit die Hauptursache der Reizungen auszuschalten.

Mit dieser Entdeckung sank die Zahl der pflasterempfindlichen Personen auf 1 bis höchstens 2%.

Unsere Bestrebungen gingen aber dahin, Leukoplast so zu vervollkommen, daß es auch von überempfindlichen Personen ohne Reizungen getragen werden sollte. Das gelang in Zusammenarbeit mit verschiedenen Universitätskliniken.

Versuche, die an notorisch überempfindlichen Patienten vorgenommen wurden, haben ergeben, daß die früher bei diesen Personen beobachteten Reizerscheinungen in 100% der Fälle ausblieben.

Somit nimmt das heutige Original-Leukoplast nicht nur in der stets zuverlässigen Klebkraft eine Ausnahmestellung ein, sondern auch in der Reizlosigkeit.

Das echte Leukoplast ist also auch bei empfindlichen Personen reizlos.

Verordnen Sie deshalb ausdrücklich
LEUKOPLAST

Leukoplast und der daraus hergestellte antiseptische perforierte Schnellverband Hansaplast sind bei allen Krankenkassen zur Verordnung zugelassen.



Proben kostenlos

P. Beiersdorf & Co. A.-G., Hamburg

14,30

die Unterstützungskasse der Bad. Aerztekammer und die Versorgungskasse der württ. Aerzte zusammen jährlich Mk. 300.— an die Witwe bezahlen. Sollte der Deutsche Aerztevereinsbund ablehnen, so bezahlt die bad. und württ. Kasse jede Mk. 150.— jährlich.

11. Der Protest der Kammer gegen die Verleihung sogenannter Amtsbezeichnungen an Aerzte durch die Gemeinden (Medizinalrat, Sanitätsrat u. dergl.) wurde vom Ministerium des Innern dahin beantwortet, daß die Beileihung von Amtsbezeichnungen durch die Gemeinden nicht beanstandet werden könne, sofern die betr. Beamten in die Besoldungsordnung eingereiht sind und die Amtsbezeichnung erkennen läßt, daß es sich um städtische und nicht um staatliche Beamte handelt. Verleihung von Titeln ist durch die Reichsverfassung ausgeschlossen.

12. Eine Anzahl von Gesuchen um Befreiung vom Beitrag zur Aerztekammer bzw. Herabsetzung desselben wurde unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen beantwortet.

Die Frage, ob auch das Gehalt der kommunalen beamteten Aerzte umlagepflichtig ist oder freizulassen, wie bei den Staatsbeamten soll durch Anfrage bei dem Ministerium des Innern geklärt werden.

13. Bezüglich der Bezahlung der rechtskundigen Mitglieder der ärztlichen Ehrengerichte und des Ehrengerichtshofes durch die Kammer steht die Antwort des Ministeriums des Innern noch aus.

III. Verschiedenes.

1. Entsprechend einem Antrag Wilken-Villingen beschließt die Kammer, dem Ministerium des Innern folgenden Vorschlag zu unterbreiten: Die im ganzen Lande Baden außerordentlich starke Zunahme des Kraftwagenverkehrs läßt es im Interesse der öffentlichen Sicherheit dringend geboten erscheinen, die Kraftwagenführer alle 5 Jahre auf ihre Tauglichkeit durch den zuständigen Bezirksarzt nachprüfen zu lassen.

2. Bei einer Steueruntersuchung in Freiburg i. Br. vertraten die Finanzbeamten den Standpunkt, daß sie berechtigt seien, bei Patienten, deren Namen sie aus der Buchführung des Arztes feststellten, Auskünfte über die Höhe der Arztrechnung einzuholen. Die Kammer beschließt, den Aerztevereinsbund und alle deutschen Aerztekammern zu einem Protest beim Reichsfinanzhof gegen dieses Vorgehen aufzufordern. Der Aerztevereinsbund hat eine entsprechende Eingabe an das Reichsfinanzministerium inzwischen gemacht.

Der Freiburger Verein hat von sich aus schon Protest beim Reichsfinanzhof erhoben.

3. Der Aerzteverein Schwetzingen ersucht um Herabsetzung der Kammerbeiträge.

Beschluß: Eine Beitragsherbsetzung ist zur Zeit nicht möglich, da die Notlage der zu Unterstützten noch nicht gebessert ist.

4. Für eine Arztwitwe wird eine einmalige Unterstützung neben der Rente genehmigt.

5. Schreiben des Frauenarztes Dr. Eberhart, Baden-Baden: Empfehlung obligatorischer geburtshilflicher Internate zur besseren Ausbildung der Aerzte, Bemängelung der Einrichtungen des Wöchnerinnenheims in Baden-Baden. Die Kammer ist für die Angelegenheit nicht zuständig, außerdem ist sie durch das Ministerium des Innern schon erledigt worden.

6. Anfrage des Facharztes für innere Krankheiten, Dr. Sennner, Pforzheim, ob einem von ihm anzustellenden Privatassistenten seine Tätigkeit in Stadt- und Krankenhauspraxis auf die fachärztliche Ausbildungszeit angerechnet werden kann. Die Anfrage ist zunächst durch die örtliche Standesvertretung nach den Bremer Richtlinien zu entscheiden. Die Aerztekammer kommt erst als Berufungsinstanz in Betracht.

7. Der Verlag des Zahnschutz- und Körperpflege-Kalenders bittet um Empfehlung. Gehört nicht zu den Aufgaben der Aerztekammer.

8. Schreiben zweier Kollegen in Meßkirch. Stellung des Amtsarztes zum praktischen Arzte. Ist an den Vorsitzenden des Aerztevereins Bad. Seekreis weiterzugeben.

Die nächste Kammersitzung wird in etwa 6 Wochen stattfinden.

Schluß der Sitzung 1 Uhr. Anschließend gemeinsames Mittagessen im Schloßhotel.

Der Vorsitzende:

Dr. Harms.

Der Schriftführer:

Dr. Renner.

Bericht über die Sitzung am 22. März 1930, vormittags 10¹/₂ Uhr im Schloßhotel in Karlsruhe.

Anwesend: Vorsitzender: Harms-Mannheim, stellvertretender Vorsitzender: Künzig-Oberkirch, Kammermitglieder: Auerbach-Baden-Baden, Barsickow-Heidelberg, Bauer-Bühl, Blank-Heitersheim, Bucher-Heidelberg, Eckert-Waldkirch, Gollinger-Bruchsal, Gruhn-Großsachsen, Hamburger-Neckarbischofsheim, Huber-Heidelberg, Jungblut-Söllingen, Keßler-Heidelberg-Kirchheim, Geh. Rat Prof. v. Krehl-Heidelberg, Korte-Pfullendorf, Krumm-Karlsruhe, Laufer-Weisenbach, Link-Osterburken, Mampell-Mannheim, Mayer-Baden-Baden, Meier-Säckingen, Pertz-Karlsruhe, Poeschel-Kirchen, Renner-Pforzheim, Schenk-Volkertshausen, Schwörer-Freiburg, Stockert-Karlsruhe, Weischedel-Konstanz, Wjdenhorn-Freiburg, Wilken-Villingen, Prof. Ziegler-Freiburg, Zimmermann-Freiburg.

Als Vertreter des Ministeriums des Innern: Obermedizinalrat Schmelcher.

Entschuldigt fehlen: Cahen-Mannheim, Moses-Mannheim, Schuh-Mannheim.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Vorsitzende des vor wenigen Tagen verstorbenen Kammermitglieds Schiller-Karlsruhe und würdigt in warmen Worten seine großen Verdienste um die badische Aerzteschaft. Die Anwesenden erheben sich zum ehrenden Gedächtnis an den Verstorbenen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Rechners.
2. Festsetzung des Beitrags zur Aerztekammer.
3. „Auswärtige Besuchspraxis und ihre Regelung“. Berichterstatter: Dr. Bauer-Bühl.
4. Verschiedenes.

1.a) Rechenschaftsbericht für das Verwaltungsjahr 1929 über die Kasse der Badischen Aerztekammer.

Der Bestand aus 1928 mit RM. 1986.29 wurde auf neue Rechnung vorgetragen und auf die Unterstützungskasse überschrieben. Die Staffelung der Beiträge blieb 1929 dieselbe wie in den beiden vorhergehenden Jahren.

Die Veranlagung der angestellten Aerzte auf Grund des Erlasses des Herrn Ministers des Innern ist 1929 auch rückwirkend für 1928 erfolgt. Dadurch ergab sich ein höherer Betrag an Beiträgen wie in den früheren Jahren. Am Ende des Geschäftsjahres standen noch RM. 32 449,68 an Beiträgen aus.

Der Gesamtumlagebetrag für 1929 belief sich auf RM. 133 086,35. Hiervon wurden 15 Proz. der Kammer = RM. 19 962,95 und 85 Proz. der Unterstützungskasse = RM. 113 123,40 gutgebracht.

Die Unkosten für die Ehrengerichte betragen RM. 2342,62.

Die Kosten für das Freibett Speyerershof betragen nur RM. 360.—, da das Freibett nicht das ganze Jahr über benützt wurde.

Der verbliebene Ueberschuß bei der Kasse der Kammer beträgt RM. 8763,79.—.

b) Rechenschaftsbericht über das Vermögen der Unterstützungskasse für das Jahr 1929.

Der Ueberschuß aus dem Jahre 1928 mit RM. 21 498,34 wurde auf neue Rechnung vorgetragen und der bei der Kammer 1928 verbliebene Ueberschuß von RM. 1986,29 auf die Unterstützungskasse überschrieben.

Gesamtsumme der 1929 gezahlten Renten = RM. 82 062,50, das sind RM. 5353.— mehr als 1928.

Der von den eingenommenen Beiträgen auf die Unterstützungskasse überschriebene Betrag = RM. 113 123,40.

Als Geschenk wurden überwiesen RM. 156,65, wofür auch an dieser Stelle gedankt wird.

Nach dem Stande von Ende 1929 sind zu zahlen:

6 Arztrenten	zu RM. 1200 jährlich
1 Arztrente	zu RM. 800 jährlich
39 Witwenrenten	zu RM. 750 jährlich
69 Witwenrenten	zu RM. 500 jährlich
16 Waisenrenten	zu RM. 400 jährlich
3 Waisenrenten	zu RM. 375 jährlich

Nach Hinzurechnung der vereinnahmten Zinsen und Strafgeelder verblieb ein Ueberschuß von RM. 57 359,66.

Der Anstieg der vereinnahmten Beitragssumme kommt zum größten Teil daher, daß die angestellten Aerzte 1928 nicht veranlagt werden konnten, bis die Entscheidung durch das Ministerium des Innern in dieser Angelegenheit getroffen war. Durch die Nachveranlagung nach Regelung dieses Punktes durch das Ministerium ergab sich naturgemäß eine höhere Beitragssumme und somit ein Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben. Es könnte daher an eine Ermäßigung der Umlage gedacht werden. Der Rechner schlägt eine Herabsetzung des Grundbeitrages von RM. 10.— auf RM. 5.— vor. Wenn in der diesjährigen Herbstversammlung die Auswirkung dieser Ermäßigung überblickt werden kann, käme eine weitere prozentuale Ermäßigung der Umlage in Betracht.

Dem Rechner Pertz-Karlsruhe wird der Dank der Kammer ausgesprochen und Entlastung erteilt.

2. Festsetzung des Beitrags für die Ärztekammer.

Die Kammer beschließt, den Grundbeitrag für alle Aerzte von RM. 10.— auf RM. 5.— herabzusetzen und nach den Ausführungen des Rechners die Witwen- und Waisenrente zu erhöhen. Die Arztrente soll gleich bleiben bei RM. 1200.—.

Die große Witwenrente wird erhöht von RM. 750.— auf RM. 1000.—.

Die kleine Witwenrente wird erhöht von RM. 500.— auf RM. 700.—.

Die Waisenrente wird erhöht von RM. 400.— auf RM. 600.—.

Die kleine Waisenrente wird erhöht von RM. 375.— auf RM. 500.—.

Ein Arzt ersucht die Kammer um Gewährung einer Unterstützung, weil er zeitweilig aus der Kassenpraxis ausgeschlossen wurde. Wird nach Prüfung der Sachlage abgelehnt.

3. Auswärtige Besuchspraxis und ihre Regelung (Berichterstatte Dr. Bauer-Bühl).

Der Bericht geht aus von einer Beschwerde eines Aerztevereins darüber, daß Aerzte am Niederlassungs-

(Fortsetzung auf Seite 206.)

Pädagogium Bad Liebenstein

Prüfungsber. Oberrealschule u. Reform-Realgymnasium m. Internat. Kl. Klassen, kl. Heim, Schularb. unt. Anleitung. 197,20

Keine Nierenschädigung!

Bei Hydrops (cardial et renal!)

Das bewährte Universal-Mittel!

Auch wo Digitalis und Theocin versagen hilft ferner überraschend

(Scilla + Saponin) **„Pulvhydrops“** Marke „Bö-Ha“

Indikat.: Hydrops cardial et renal, Asthma cardiale, Hypertonie, Herzvergrößerung, Lebercirrhose, Arteriosclerose.

Seit Jahren in Nauheim und Altheide verordnet!

Depot: Hageda. 68,30
Apotheker W. Böhmer, Hameln a. Weser 35
Literatur gratis!

Calcibiose

Erprobt . Wirtschaftlich

Vitaminreiches Haemoglobin-Lecithin-Eisen-Kalkpräparat

Bewährt bei Erkrankungen tuberkulöser Art als Roborans, bei Anämie, Skrofulose, besonders bei allen

Erstarrungs- und Erschöpfungszuständen des Nervensystems

Original-Packung 100,0 g = 1,20, 250,0 = 2,50, 500,0 = 4,50 RM.

Arsen-Calcibiose-Tabletten

160,20

Calcibiose verstärkt durch Arsen, p. Tabl. 0,0005 Acid. arsenic. Indikat. wie ob., ausserd. b. Hautkrankheiten

Original-Packung 50 Tabl. = 1,50 RM.

Bei Krankenkassen zugelassen
Prob. u. Literat. bereitwilligst

Goda A.-G. Breslau 23

Asturen

zuverlässig

27,30

bei

Migräne
Kopfschmerz
Neuralgie

Kassenwirtschaftlich!

10 Tabl. 1,10 M.
20 Tabl. 1,75 M.

Sanalgin- Tabletten

(Acide phénazon-Coffein citric. Acet-y-phenetidin)
von zahlreichen Aerzten und Zahnärzten begutachtet und als hervor-
ragendes Spezifikum anerkannt gegen
Migraine, Neuralgie, Kopfschmerzen, Fieber.
Wirkung äußerst prompt und ohne unangenehme Nebenwirkungen.
Das Röhrchen mit 10 Tabl. = RM. 2,-. Für Aerzte, Spitäler, Kliniken
hoher Rabatt und Spitalpaekungen zu sehr reduziertem Preis.
Zu beziehen durch alle Apotheken oder direkt vom Pharmazeut.
Laborat. Sanal, Lörrach (Baden). Gratiemuster zu Diensten. 62,39

(Fortsetzung von Seite 200.)

ort anderer Aerzte Besuchspraxis ausüben, hierbei auch Kassenmitglieder behandeln, ohne Wegegebühren zu berechnen. Es wurde die Frage gestellt, ob das Verhalten dieser Kollegen standeswürdig sei und ob sie vom Verein aus gezwungen werden könnten, diesen Kassenpatienten private Wegegebühren zu berechnen.

Da die Mißstände in der auswärtigen Besuchspraxis sowohl in der Privat- als auch in der Kassenpraxis bestehen, so ist eine Regelung von einheitlichen Gesichtspunkten aus notwendig.

Der § 2 der Standesordnung für die deutschen Aerzte bestimmt: „Abhaltung von Sprechstunden und regelmäßige Besuchstätigkeit am Niederlassungsort anderer Aerzte ist verboten, wo nicht besondere Verhältnisse vorliegen. Ob das der Fall ist, entscheidet die zuständige Landesvertretung.“

Der § 369 der RVO. gestattet den Kassen, ihre Kassenbezirke in Arztbezirke zu zerlegen und die Kassenärzte in ihrer auswärtigen Besuchspraxis auf bestimmte Orte zu beschränken. Dabei haben aber die Kassen selbst ein Interesse daran, daß das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Kranken einerseits, zwischen Aerzten und Krankenkassen andererseits nicht allzusehr erschüttert wird. Ebenso liegt es der ärztlichen Landesvertretung ob, das Vertrauen zwischen dem Kranken und seinem Arzt zu erhalten, sie darf daher in der Beschränkung der ärztlichen auswärtigen Besuchspraxis nicht zu weit gehen, eine Ergänzung und Erläuterung des § 2 der ärztlichen Standesordnung erscheint notwendig.

Es wird daher vorgeschlagen, für die „besonderen Verhältnisse“ des § 2 der Standesordnung Richtlinien herauszugeben etwa folgendermaßen:

Die Besuchstätigkeit am Niederlassungsort anderer Aerzte widerspricht der Standeswürde und Kollegialität und ist deshalb verboten mit folgenden Ausnahmen:

1. In Notfällen.
2. Bei Vertretungen.
3. Wenn der einzige Arzt am Niederlassungsort vertrauensunwürdig ist.
4. Wenn der Niederlassungsort von der Landesvertretung nicht als Arztsitz anerkannt ist.
5. Bei Verwandten und nahe Befreundeten.

In den Fällen 1—3 ist neben der Besuchsgebühr die volle Wegegebühr nach den Sätzen des zuständigen Aerztereins in Anrechnung zu bringen. Im Fall 4 kann der Aerzterein einen besonderen Tarif festsetzen. Vereinbarungen in besonderen Fällen, die den vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechen, sind nur mit Genehmigung der Aerztekammer und der Landeszentrale zulässig.

Ann. zu Ziffer 3. Vertrauensunwürdig ist ein Arzt, wenn der zuständige Landesverein dies auf Grund einer strafbaren Handlung oder standesunwürdigen Verhaltens festgestellt hat.

Ann. zu Ziffer 4. Ein Grund hierfür ist gegeben, wenn der Ort keine Existenzmöglichkeit bietet, oder wenn durch die Neuniederlassung die Existenzmöglichkeit anderer Aerzte schwer gefährdet wird.

Wenn der auswärtige und der am Ort ansässige Arzt zwei verschiedenen Standesvereinen angehören, so kann es bei der Entscheidung der Frage, ob „besondere Verhältnisse“ die auswärtige Besuchs- und Sprechstundentätigkeit zulassen, zu Mißständen kommen. Es kann die Entscheidung des „zuständigen“ Vereins, welchem der auswärtige Arzt angehört, von dem andern Standesverein, welchem der ansässige Arzt angehört, als ungerecht empfunden werden.

Es wird daher empfohlen, beim Aerztereinsbund einen Zusatz zu § 2 der Standesordnung zu beantragen:

„Wo der Arzt am Niederlassungsort und der auswärtige Arzt nicht demselben Standesverein angehören, entscheidet die Aerztekammer.“

Der Berichterstatter bespricht sodann in sehr eingehenden Darlegungen die Frage der anteiligen Berechnung der Wegegelder und die Einbeziehung der Privatpatienten in dieselbe. Nach einer am 13. 12. 29 getroffenen Entscheidung des Reichsausschusses, die sich auf die Ziffer 13 der Preugo stützt, sind auch die Privatkranken in die anteilige Berechnung der Wegegebühren einzubeziehen. Eine Aenderung dieses Beschlusses ist auch nach Ansicht des Hartmannbundes wohl nicht zu erreichen, seine Durchführung wird noch weitere Verhandlungen der ärztlichen Landeszentrale mit den Krankenkassen notwendig machen.

Nach einer sehr lebhaften Diskussion beschließt die Kammer folgendes:

1. Die auswärtige Besuchspraxis wird geregelt nach den Bestimmungen des § 2 der Standesordnung für die deutschen Aerzte.
2. Wo der Arzt des Niederlassungsortes und der auswärtige Arzt nicht demselben Standesverein angehören, entscheidet die Aerztekammer.
3. Der Vorstand der Aerztekammer und der Vorstand der ärztlichen Landeszentrale werden in gemeinsamer Sitzung die Richtlinien für die Beurteilung der „besonderen Verhältnisse“ ausarbeiten und sie vor der nächsten Plenarsitzung der Kammer durch die einzelnen Kammermitglieder den Standesvereinen zur Stellungnahme zugehen lassen.

4. Verschiedenes. Eingänge.

1. Auf eine vom Offenburger Aerzterein gegen eine dortige Hebamme eingelegte Beschwerde hat das Ministerium des Innern mitgeteilt, daß die Angelegenheit dem Bezirksamt Offenburg zur weiteren Behandlung übergeben worden ist.

2. Die Badische Aerztekammer ist als Mitglied in den Landesausschuß für hygienische Volksbelehrung eingetreten.

3. Die Badische Aerztekammer erklärt sich auf Anfrage zur Mitarbeit in dem Landesausschuß zur Förderung des Milchverbrauchs bereit.

4. Rundschreiben des Deutschen Aerztevereinsbundes mit der Aufforderung an die Aerztekammern, sich die Mitwirkung zu sichern bei der von den Versicherungsämtern vorzunehmenden Bestellung der Aerzte, die mit der Untersuchung der Berufskrankheiten betraut werden sollen. Herr Landesgewerbearzt, Prof. Dr. Holtzmann hat sich auf Anfrage bereit erklärt, den seitherigen Modus der Auswahl in Verbindung mit den ärztlichen Organisationen beizubehalten.

5. Das Ministerium des Innern bittet um Mitteilung derjenigen Aerztevereine, die zu dem Erlaß, betr. die Schwangerschaftsunterbrechung, noch nicht Stellung genommen haben. Die in der Kammersitzung anwesenden Vertreter dieser Vereine werden vom Vorsitzenden aufgefordert, ihre Stellungnahme möglichst bald bekannt zu geben.

Der Beschluß eines Vereins, betr. die Schwangerschaftsunterbrechung, wurde vom Justizministerium beanstandet, weil der in ihm enthaltene Satz „unter humaner Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des einzelnen Falles“ insofern zu Zweifeln und Bedenken Anlaß gibt, als darunter auch die Berücksichtigung sozialer und eugenischer Momente verstanden werden und die Auffassung Platz greifen könnte, daß nur die ausschließlich sozialen und eugenischen Gründen vorgenommene Beseitigung der Schwangerschaft strafbar sei. Auf Veranlassung des Ministeriums des Innern hat der Vorsitzende der Kammer den betr. Verein gebeten, seinen Beschluß so zu ändern, daß die vom Justizministerium geäußerten Zweifel nicht mehr bestehen.

6. Die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Kurpfuscherei teilt mit, daß sie beabsichtigt, im Mai und Juni einen Redner nach Südwestdeutschland zu schicken, welcher Sitzungen mit Aerztevereinen und Gesundheitsbehörden abhalten und öffentliche Vorträge halten soll. Es wird den Vereinen empfohlen, wegen ihrer Beteiligung sich mit der Gesellschaft zur Bekämpfung der Kurpfuscherei in Verbindung zu setzen.

Schluß der Sitzung 1 Uhr. Anschließend gemeinsames Mittagessen im Schloßhotel.

Der Vorsitzende:
Dr. Harms.

Der Schriftführer:
Dr. Renner.

Reklame.

Mit dankenswerter Deutlichkeit rechnet in Nr. 16 des Deutschen Aerzteblattes Herr Geh. Rat Sauerbruch ab mit der Schriftleitung der „Münchner Illustrierten Zeitung“, die gegen seinen Willen und ohne sein Wissen einen Artikel über Lungenchirurgie mit Bildmaterial aus seiner Klinik gebracht hatte, was begreiflichen Anstoß erregte. Ähnliche Publikationen über andere Prominente und solche, die hervorragen möchten, sind erfolgt, ohne daß die ärztliche Mitwelt die zu erwartende automatische Abwehrbewegung bemerkt hätte. Man geht wohl nicht ganz fehl, bei allen diesen Fällen an bestellte Reklame zu denken.

Die bad. Zentralauskunftsstelle in Kurpfuscherei-Angelegenheiten ist in Freiburg i. Br., Karlspl. 4.

Es ist ja leider ein offenes Geheimnis, daß ärztliche Reklame, wenn auch nur in verschleierter Form, in Blüte steht. Ja, man kann sagen, daß diese Schleier immer dünner werden. In manchen großen Tageszeitungen erscheinen regelmäßig ärztliche Beilagen, deren Artikel bisweilen doch nur Kulisse sind für den dahinter winkenden Therapeuten. Brachte da nicht vor ungefähr Jahresfrist die „Berliner Illustrierte“ die hübschen Charakterköpfe eines Elite-Sortiments von deutschen Frauenärzten? War das nicht just zur selben Zeit, als die leidende Amerikanerin auf dem Wege nach Europa an Bord darüber nachdachte, wo sie am besten ihre Dollars für eine Generalreparatur abladen könne? In ebendemselben Blatt zeigen tief sinnige erbbiologische Demonstrationen Richard Wagner mit seinem Söhnchen Siegfried; und daneben als Parallele — ei, schau an! — den vielphotographierten berliner Frauenarzt mit seiner dito begabten Tochter.

An der Chirurgischen Abteilung des Städtischen Krankenhauses Pforzheim, Baden, Chefarzt: Direktor Dr. Rupp, ist die Stelle eines ledigen, jungen

Assistenzarztes

auf Privatdienstvertrag sofort zu besetzen. Gehalt 80 bis 95 v. H. aus Gruppe X der Stadtbesoldungsordnung unter Anrechnung der freien Station I. Klasse mit 133 RM. = bar mindestens 223 RM. monatlich. Dienstjahre werden bis zu 4 Jahren angerechnet. Nebeneinnahmen. Bewerbungen nebst Lebenslauf und Zeugnisse erbeten.

Die Direktion.

An der Medizinischen Abteilung des Städtischen Krankenhauses Pforzheim, Baden, Chefarzt: Direktor Dr. Link, ist die Stelle eines ledigen, jungen

Assistenzarztes

auf Privatdienstvertrag sofort zu besetzen. Gehalt 80–95 v. H. aus Gruppe X der Stadtbesoldungsordnung unter Anrechnung der freien Station I. Klasse mit 133 RM. = bar mindestens 223 RM. monatlich. Dienstjahre werden bis zu 4 Jahren angerechnet. Nebeneinnahmen. Bewerbungen nebst Lebenslauf und Zeugnisse erbeten.

Die Direktion.

S.-R. Dr. Kaufmann
Bad Wildungen
Nieren- u. Blasenkrankheiten
finden Aufnahme
in eigenem Hause

Personalbogen

zur schulärztlichen Untersuchung der Kinder liefert

Malsch & Vogel,
Karlsruhe, Adlerstrasse 21

An der badischen Heil- und Pflegeanstalt Illenau bei Achern ist die Stelle eines

Assistenzarztes

baldmöglichst zu besetzen. Bei jährlich von 950 Aufnahmen Gelegenheit zu psychiatrischer neurologischer Ausbildung. Gehalt nach Gruppe X des Angestelltentarifes. Meldungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften an die Direktion. 90/30

Mehr oder minder elegant, von eigener oder fremder Hand, hoch im Bogen über den unbequemen Hügel störender Standesethik fliegt die Patientenangel in den großen Teich der leidenden Menschheit. Unsere Standesorganisation möchte, kann aber meist nicht, den Anglern ans Leder, da ihr Name Haase ist und sie von nichts wissen.

Was wohl die Kollegen zu dem nachstehend im Originaltext aus der „Freiburger Tagespost“ Nr. 119, 1930 vom 23. Mai mitgeteilten Artikel sagen werden?

Aus dem Elztal.

Eine schwierige Kropfoperation.

Kollnau, 22. Mai. Ein hiesiges 17jähriges Mädchen litt seit dem fünften Lebensjahr an einer Kropfbildung. Trotz verschiedener angewandter Heilmittel wuchs der Kropf immer mehr, bis er zuletzt die Größe von gut eines Kindes kopfes erhielt. Wegen seiner Größe schreckte man immer vor einer Operation zurück. Zuletzt mußte man sich doch dazu entschließen, weil sonst das Mädchen bald einem schrecklichen Erstikungstode anheim gefallen wäre. Am 2. Mai wurde nun im Loretto-Krankenhaus Freiburg diese schwierige Operation von Herrn Dr. Diemer, Facharzt für Chirurgie, unter Assistenz des Herrn Dr. Baer vorgenommen. Die Operation hatte einen vollen Erfolg. Das Mädchen ist jetzt gänzlich von seinem Kropfe, der es sehr verunstaltete, befreit. Nachteilige Folgen für das körperliche und geistige Befinden konnten bis jetzt nicht festgestellt werden. Die Heilung schreitet gut voran. In zwei bis drei Wochen wird das Mädchen voraussichtlich als geheilt entlassen werden können. Ueber den glücklichen Verlauf dieser schwierigen nicht alltäglichen Kropfoperation freut sich die ganze Gemeinde. Wir dürfen dem Mädchen und den Herren Dr. Diemer und Dr. Baer zu der glücklichen Operation wohl gratulieren.

Herzliches Beileid den armen Kollegen, wenn sich nun gegen ihren Willen und geführt von unsichtbarer Hand die, ach so kindskopfgroßen, Kröpfe von Kollnau und Umgebung jubelnd unters Messer legen werden, mit der sicheren Gewähr, daß das schöne körperliche und geistige Niveau von Kollnau in keiner Weise geändert werden.

Dr. Franz Lyon.

Ueberfüllung der akademischen Berufe und Aktion des deutschen Anwaltsvereins.

15 000 juristische und 15 000 medizinische Studenten.

Der deutsche Anwaltsverein hat mit Rücksicht darauf, daß z. Zt. 15 000 juristische Studierende auf den Hochschulen sind gegen 6000 i. J. 1910, beschlossen, daß Zulassungsbeschränkungen eintreten müssen, und

zwar durch Gesetz oder Verordnung (vgl. Mannheimer Generalanzeiger v. 30. IV. 30). Die Zulassung zu dem juristischen Vorbereitungsdienst soll auf die Zahl von Anwärtern beschränkt werden, die dem Bedarf der Rechtspflege, der Verwaltung und der Wirtschaft entspricht. Begründung: „Diese Beschlüsse sind die Frucht langjähriger Auseinandersetzungen, denn sie bedeuten insbesondere einen Bruch mit der „freien Advokatur“. Die Notlage der Zeit ist aber so groß, daß mit Begriffen gebrochen wird, die den Zeitverhältnissen nicht mehr angepaßt sind.“

Auch die Aerztekammer befaßt sich ja seit lange mit diesem Problem einer Zulassungsbeschränkung und insbes. einer Erschwerung der Examina. Das größte Hindernis für die Erschwerung der medizinischen Examina scheinen zur Zeit die Professoren zu sein. Aber man sollte versuchen, diese darauf hinzuweisen, daß sie durch ein allzu großes Anschwellen ihrer Hörer letzten Endes ebenfalls, wenn auch in anderer und unerwarteter Weise, Schaden leiden: Dadurch, daß auch die kleineren Orte ärztlich überversorgt werden und insbes. überall Krankenhäuser in moderner Art erstellt werden, macht sich in letzter Zeit bereits ein großer Krankenmaterialmangel an den Universitätskliniken geltend. Dieser dürfte in Bälde so großen Umfang annehmen, daß sogar Lehr- und Forschungsbetrieb gefährdet werden. Sobald die Leiter der Universitätskliniken sich diesen Gesichtspunkt zu eigen gemacht haben, werden sie hoffentlich die Hand zu einer Erschwerung der Examina oder zu andern Maßnahmen reichen, die den gleichen Zwecken zu dienen geeignet sind. Das „Stuttgarter Tagblatt“ macht in einem Artikel eines Dr. Kraus erneut darauf aufmerksam, daß in den letzten Jahren das menschliche Durchschnittsalter sich um 15 bis 20 Jahre verlängert hat, und daß auch dies eine außerordentliche, früher nicht geahnte Quelle der Uebervölkerung ist,

Aerztliche Verrechnungsstellen für die Privatpraxis!

Warum gibt es in Deutschland gegen 70 Aerztliche Verrechnungsstellen für die Privatpraxis? Weil diese Kollegen alle den außerordentlichen Wert dieser segensreichen Einrichtung erkannt haben! Und weil auch das Publikum längst eingesehen hat, daß das Arbeiten mit den V. S. oft angenehmer ist, als fatale Auseinandersetzungen mit dem einzelnen Arzt. Darum sollte jeder noch fernstehende Kollege sich einer V. S. anschließen!

„Heilit“-Einreibung

(gesetzl. gesch. a. Wz.) Mentholencalypolmethylsalicylsäurehaltig
das externe Heilmittel hat sich bei Muskel- und Gelenkrheumatismus, Hexenschuss, Ischias, Neuralgie, Muskel- und Sehnenzerrungen, Rückenschmerzen vorzüglich bewährt.

Nicht schmierend! Größte Tiefenwirkung! Prompt wirkend!
Keine Ekzeme hervorruhend! Muster und Literatur gratis.

In vielen hundert Kassen zugelassen.

Alleinige Herstellerin „Heilit“, Chem. Laboratorium
Inh. Apotheker Wägner & Goedicke, Salzwedel
(Fabrik: Scheibenberg im Erzgeb.) 67,30

Praxis-Abgabe

gute Landpraxis, Nordbaden, mit sicherer Kassenzulassung. Zur Uebernahme Kapital erforderlich. Anfragen unter F. K. S. 3034 durch Rudolf Mosse, Karlsruhe i. B.

96,30

durch welche die unwesentliche Abnahme des Geburtenüberschusses (ein sehr erheblicher Geburtenüberschuß ist nach wie vor vorhanden) mehr als ausgeglichen wird. Jedenfalls wird die Stellung der Aerzte gegenüber der Krankenversicherung und deren Organen weitgehend durch jede Maßnahme erleichtert, die den Zugang zum medizinischen Studium erschwert.

R. Kühn.

Sexualität im Jugendalter.

Die Fürsorgeärztersammlung Mannheim-Ludwigshafen hat in drei Ausspracheabenden am 11., und 25. März und 29. April das Thema „Sexualität im Jugendalter“, wenn auch bei der Fülle der Probleme nicht erschöpfend, so doch nach den verschiedensten Richtungen hin behandelt. Die einleitenden Referate von Prof. Dr. Moses, Mannheim und Stadtschularzt Dr. Heidinger, Mannheim, hatten sich mit der allmählichen Entwicklung der Sexualität im Kindes- und Jugendalter und ihren normalen und pathologischen Erscheinungsformen beschäftigt. Die beiden Referate haben das besondere Verständnis des Arztes für die psycho-physischen Zusammenhänge gezeigt.

Die dadurch ermöglichte richtige Beurteilung im Einzelfall muß durch helfende Maßnahmen ergänzt werden. In der regen Aussprache wurden als solche Möglichkeiten die sexuelle Aufklärung und die individuelle Jugendberatung eingehend erörtert. Das Ausspracheergebnis war kurz zusammengefaßt:

Bei der sexuellen Aufklärung ist zu unterscheiden zwischen der Aufklärung über Sexualvorgänge und der Belehrung über Geschlechtskrankheiten. Theoretisch wäre das erstere zweifellos Aufgabe des Elternhauses. In der Praxis erweisen sich aber nicht wenige Eltern als ungeeignet; alle Bestrebungen, die Eltern zur sachgemäßen Aufklärung vorzubereiten, müssen deswegen unterstützt werden. Arzt

oder Geistlicher können vorerst den Eltern diese Aufgabe abnehmen, dagegen wird die Aufklärung durch die Schule aus verschiedenen Gründen abgelehnt. Die Belehrung über die Geschlechtskrankheiten ist Aufgabe des Arztes. Um die Gesamtjugend zu erfassen, sollten entsprechende Belehrungs-Vorträge für alle Schulgattungen obligatorisch sein. Zweckmäßig wäre es, wenn die Belehrung über die Geschlechtskrankheiten im Rahmen einer kurzen hygienischen Vortragsreihe geschehen könnte, um eine zu starke Betonung dieses Einzelthemas zu vermeiden. Der Tenor der sexuellen Aufklärung darf nicht nur Uebermittlung von Wissen zur Befriedigung des natürlichen kindlichen Wissensdranges sein, sondern muß gleichzeitig deutlich auf die Entwicklung von Altruismus und Verantwortungsbeußtsein als Träger des Charakters gerichtet sein.

Bei der individuellen Jugendberatung treten häufig die sexuellen Nöte der Jugend hervor, wenn es gelingt, das Vertrauen der Jugendlichen zu gewinnen. Hervorgerufen werden sie durch den Zwiespalt von Forderung und Verhalten der Jugendlichen mit den Realitäten des Lebens (hygienische und gesellschaftliche Forderungen). Träger der Jugendberatung sind amtlich-ärztliche Stellen (Schularztstelle, Psychopathenberatungsstellen, Sportarztstellen u. ä.). Auch privatärztliche Beratungsstellen im Auftrag von privaten Organisationen sind in neuerer Zeit entstanden, damit eine weltanschauliche Differenzierung, ebenso wie bei der Eheberatung zunächst nicht unberechtigt erscheint. Eine gewisse Zersplitterung muß dabei mit in Kauf genommen werden. Aber auch innerhalb einer weltanschaulich bedingten Orientierung müssen die ärztlichen Erkenntnisse dominieren, der Berater auf jeden Fall ein Arzt sein. Rein pädagogische Beratungsstellen oder solche im Sinne eines Einzelsystems (nach Freud, Adler u. ä.) sind abzulehnen.

Aus der Fülle der Probleme wurden folgende wegen ihres häufigeren Vorkommens besonders herausgegriffen:

3 hervorragende Präparate:

Das ideale
Herzmittel

Disotrin
1ccm. enth.
0,3 mgr. Strophanthin und
Digitalis glycoside zu
gleichen Teilen.

Das Gallenstein-
präparat

Siophtal
Salicylsäure
und Oelsäure an Lithium,
Cholsäure an Natrium gebunden,
Phenolphthalein.

Gicht und
Rheumatismus

Sacessan
Sterile Lösung von
Calcium benzoicum

**FAUTH & Co.
MANNHEIM**

Muster und Literatur
auf Wunsch kostenlos



Auto-Garagen
aus
Wellblech, Stahl
od. Beton
aus Vorrat lieferbar
Wolf Netter & Jacobi
-Werke 5,30
Bühl i. Baden

Die neuen Vordrucke zu dem
amtsärztlichen Zeugnis für
Kraftwagenführer (Reichs-
ministerialblatt S. 150) sind
vorrätig bei

Malsch & Vogel, Karlsruhe

18,30

Onanie: Ein beinahe unvermeidbares Durchgangsstadium im Entwicklungsalter, das nur selten pathologisch bewertet zu werden braucht. Die Therapie sollte vor allem auf Beseitigung der Angstspannung bedacht sein.

Homosexuelle Betätigung: Wichtig ist im Einzelfall die Entscheidung, ob anlagemäßig bedingt, oder durch Verführung entstanden. Im ersteren Fall ist psychiatrische Behandlung, im zweiten Fall erzieherische Beeinflussung nötig.

Heterosexuelle Betätigung: Der Arzt soll sich im allgemeinen auf den Hinweis auf die Gefahren der Ansteckung und der Störung der Charakterentwicklung beschränken. Das schließt im Einzelfall Einleitung weiterer ärztlicher oder erzieherischer Maßnahmen nicht aus.

Prophylaxe: Ratsuchenden muß über Prophylaxe Belehrung erteilt werden, wobei sie weder propagiert werden soll, noch der Hinweis auf die Unsicherheit aller Schutzmaßnahmen unterlassen werden darf.

Abtreibung: Der Arzt kann sich in der Jugendberatung nur auf den Boden der gültigen Gesetze stellen.

Bei der kurz gestreiften Frage des Geburtenrückganges gab Dr. Loebl, Mannheim, interessante Ausschnitte aus noch nicht veröffentlichten Untersuchungen über die Wandlungen der männlichen Sexualität.
Dr. Stephan, Mannheim.

Aus den Vereinen.

Zur Aufnahme in den Aerztlichen Bezirksverein Durlach e. V. hat sich Dr. med. Friedrich Schönthaler, prakt. Arzt in Weingarten gemeldet. Einsprachen sind binnen 14 Tagen an den Vorsitzenden des Vereins, Dr. med. Otto Schneider in Blankenloch zu richten.

Zur Aufnahme in den Verein Freiburger Aerzte hat sich gemeldet: Dr. med. Anna Rosin, Lungenfachärztin, Freiburg-Breisgau. Einsprache binnen 14 Tagen an den Vorsitzenden Dr. med. Widenhorn, Freiburg-Breisgau, Geschäftsstelle: Karlsplatz 4.

Der Verein Karlsruher Aerzte (E. V.) hat seine Geschäftsstelle und die kassenärztliche Verrechnungsstelle nach Sofienstraße 23 verlegt. Geschäftsführer wie bisher Dr. Pertz. Telefon unverändert 1144.

Zur Aufnahme in den Aerztlichen Kreisverein Mosbach hat sich gemeldet: Dr. med. Hans Wey, prakt. Arzt in Fahnenbach, Amt Mosbach (Baden). Einsprachen binnen 14 Tagen an den Vorsitzenden, Dr. Kautt in Neckarelz (Baden).

Zur Aufnahme in den Aerztlichen Bezirksverein Pforzheim e. V. hat sich gemeldet: Dr. Felix Söldner, Hauptamt-

licher Vertrauensarzt der Allgemeinen Ortskrankenkasse Pforzheim. Etwaige Einsprachen binnen 14 Tagen an Dr. Erwin Maier, Pforzheim.

Zur Aufnahme in die Gesellschaft der Aerzte im Bezirk Schwetzingen hat sich gemeldet: Dr. Alfred Stern prakt. Arzt in Ketsch bei Schwetzingen. Evtl. Einspruch innerhalb 14 Tagen an den 1. Vorsitzenden Dr. Weindel-Schwetzingen.

Zur Aufnahme in den Aerzteverein Bad. Seekreis e. V. hat sich gemeldet: Dr. med. Schutzbach, prakt. Arzt in Möhringen, A. Engen. Einsprache gegen die Aufnahme wäre innerhalb 14 Tagen zu richten an den Vorsitzenden Dr. Korte-Pfullendorf.

Personalveränderungen.

Niederlassungen:

Freiburg i. Br.: Dr. med. und phil. Karl Hermann Ohly.
Freiburg i. Br.: Dr. med. Anna Rosin.
Gaggenau: Dr. med. Walter Rahner.
Karlsruhe: Geh. Medizinalrat Dr. med. Eugen Georg Mayer.
Karlsruhe: Dr. med. Otto Heinrich Wagner.
Ketsch bei Mannheim: Dr. med. Alfred Felix Stern.
Mannheim: Dr. med. Herbert Faust.
Mannheim: Dr. med. Karl Rothmund.
Rohrbach bei Heidelberg: Dr. med. Hans Steiniger.
Waldshut: Dr. med. Karl Rottler.

Aus Baden verzogen:

Baden-Baden: Dr. med. Hermann Runge.
Freiburg i. Br.: Professor Dr. med. Ernst Engelking.
Freiburg i. Br.: Dr. med. Adolf Lantz.
Karlsruhe: Dr. med. Marta Lippmann.
Konstanz: Dr. med. Gerhard Behnen.
Rohrbach bei Heidelberg: Dr. med. Herbert Grubel.
Rohrbach bei Heidelberg: Dr. med. Rudolph Klingenstein.

Verzogen:

Dr. med. Ernst Eisenlohr von Altdorf nach Kippenheim.

Schluß des Schriftleitungsteils.

Geschäftliche Mitteilungen.

Da die Entstehung von Furunkulose durch Stoffwechselanomalien begünstigt wird, verwandte Verfasser zu ihrer Therapie mit bestem Erfolge die Trockenhefe Biozyme (Vial & Uhlmann, Frankfurt a. M.), der ja eine lebhaft einwirkende auf den Stoffwechsel zukommt. Er beschreibt drei besonders illustrative Fälle, bei denen unter Biozymebehandlung sowohl langjährige Furunkulose, als auch eine Infiltration und ein urtikarielles Exanthem nach der Einnahme von antipyretischen Mitteln zu sofortiger Heilung kam.

Heilung der Krampfadern durch verödende Injektionen. Manzon berichtet „im Prakt. Arzt“ 1930, Nr. 5 und 6, zusammenfassend über die Injektionsmethoden zur Verödung der Krampfadern. Vor etwa 20 Jahren wurden die ersten Versuche mit Einspritzungen in Krampfadern gemacht. Man nahm Sublimat, später Natr. salicyl, Chinin, Kalzium chloratum und Natr. chloratum. Die Heilerfolge waren verschie-

SEDICYL
bei Klimax-Störungen!
DIE ERFOLGREICHE
CHOLIN-THERAPIE

Verlangen Sie kostenlose Proben und Literatur

DTWAG Chemische Fabriken Dr. Joachim Wiernik u. Co. Aktiengesellschaft. / Berlin-Waidmannslust. DTWAG

53,30

den, teilweise recht befriedigend. Aber alle Mittel hatten gelegentlich bzw. öfters störende Neben- und selbst Giftwirkungen. Dieser Uebelstand behinderte die allgemeine Einführung der verödenen Injektionen. Erst als auch Zuckerklösungen zu den Injektionen benutzt wurden, schaffte sich das Verfahren weitgehende Anerkennung. Besonders bewährt haben sich die Einspritzungen von 50 bis 60 Prozent Invertzuckerlösung Calorose (Varico Calorose) der Chemischen Fabrik Güstrow. Nobl, Wien, hat das Mittel eingeführt. Zahlreiche Nachprüfer haben die guten Erfolge bestätigt. Die Schmerzen nach der Einspritzung sind meist gering und selbst minimal. Komplikationen kommen nicht vor, auch keine Infiltrate bei etwaiger paravenöser Injektion. Embolien sind bei richtiger Technik, die leicht zu erlernen ist, ausgeschlossen. Voller Hellerfolg tritt fast stets ein. Das kosmetische Resultat ist ausgezeichnet. — Auf Grund seiner eigenen Erfahrungen bestätigt Manzoni das aus dem Schrifttum berichtete.

Lungentuberkulose und Grippe. Med.-Rat Dr. J. Poras, Spezialarzt für Erkrankungen der Atmungsorgane, Wien. Es ist eine bekannte Tatsache, daß echte Grippe auch bei Lungentuberkulose auftreten kann, häufig aufzutreten pflegt und immer eine sehr unangenehme Komplikation der tuberkulösen Erkrankung darstellt. Die Häufigkeit der Reinfektion nach Ablauf der Grippe zwingt auch bei inaktiver Lungentuberkulose zum sorgfältigsten Vorgehen bei der Grippebehandlung. Zu erstreben ist, die Krankheit schon in ihren Prodromen zu kupieren. Wir verordnen seit einem Jahre „Laryngsan“, dreimal täglich 10 Tropfen. Die Wirkung ist frappant, der Effekt der kleinen Joddosen ist durch Kampfer und Koffein auf das wirksamste potenziert, der unangenehme Jodgeschmack, welcher die Biersche Art der Anwendung der Jodtinktur nicht gerade beliebt gemacht hat, ist durch die Bindung des Jod an Kampfer und Ammoniak behoben. Falls der Patient sich schon nach dem Ausbruch der Erkrankung in unsere Behandlung begibt, so kombinieren wie die Laryngsanbehandlung (ebenfalls dreimal 10 Tropfen täglich) mit Eigenbluttherapie. Wir injizieren täglich bis 5 ccm nicht defibriniertes Blut am liebsten subkutan aber auch intramuskulär. Eigenblutinjektionen soll man höchstens fünf machen. Bei chronisch werdenden Fällen ist die Laryngsanbehandlung mit einer Vakzinetherapie, am besten durch Anwendung einer polyvalenten Mischvakzine, die möglichst viele Stämme der Mischbakterien ent-

hält, zu kombinieren. Die kombinierte Behandlung wirkt auch bei den Gelenkkomplikationen so günstig, daß von lokalen Anwendungen in der Regel Abstand genommen werden kann.

„Wie denken Sie über Graphologie?“ Diese Frage konnte man noch vor einem Dutzend Jahren sehr oft in Gesellschaft hören. Niemand ahnte damals, dass sich die Graphologie zu einer Wissenschaft entwickeln würde. Inzwischen ist die Literatur hierüber ausserordentlich angewachsen. Schon gibt es Firmen, die keine Angestellten verpflichten, ohne vorher das Urteil eines Graphologen einzuholen. Interessant ist die Frage, die Bernhard Schulze (Naumburg) im Juniheft von Westermanns Monatsheften auf Grund von vielen Handschriftproben stellt, nämlich, ob aus der Handschrift zu ersehen ist, ob zwei Menschen eine harmonische Ehe eingehen können. Ist es möglich, aus der Handschrift diese Frage zu beantworten, so könnten viele unglückliche Ehen vermieden werden. Es versäume deshalb niemand, diese Abhandlung zu lesen und die entsprechenden Nutzenwendungen aus ihr zu ziehen. Man muss die Reichhaltigkeit des Heftes wieder bewundern. Neben dem Roman von Fred Hildenbrandt: „Schmetterling im weissen Haar“ befinden sich in dem Heft 2 Novellen, unter welchen besonders die Wassersportnovelle „Blanke Kraft“ von Carl Emerich Hirt bei allen Sportliebhabern besonderes Interesse finden wird.

Die andere Novelle von Carry Brachvogel „Tizian und Isabella“ spielt in Spaniens grosser Zeit. Beide Novellen bereiten einige genussreiche Stunden.

Den Artikel „Sport und Mode“ von Ruth Götz sollte jede Dame, die Sport treibt, lesen. Natürlich auch die Abhandlung über „Neuen Schmuck“ von Kausek.

Die Schilderung einer Fahrt in die Wachau wird dieser schönen Donaugegend dieses Jahr sicher viele neue Besucher zuführen. Das einzig schöne Land verdient es. Die Fahrt von Passau nach Wien, die durch die Wachau führt, geht durch die schönsten Landschaften, die man sich denken kann.

Westermanns Monatshefte werden von Heft zu Heft schöner, farbenprächtiger und inhaltsreicher. Jeder Jahrgang enthält ungefähr 4 bis 5 Romane, 40 Novellen, 125 Abbildungen, etwa 80 Kunstbeilagen und rund 1000 Abbildungen.

Unsere Leser erhalten auf Grund einer Vereinbarung mit dem Verlag ein Probeheft und eine Probekarte des Westermanns Monatsheft-Atlas, der den Heften ohne Erhöhung des Bezugspreises beiliegt, gegen Einsendung von 30 Pfennig Porto zugesandt. Das Juniheft kann zum Preise von 2 RM. durch jede Buchhandlung bezogen werden.

Bäder, Kurorte, Sanatorien usw.

Bodensee-Kurhaus-Sonnenhof

unter ärztlicher Leitung von Dr. M. van Oordt.
(bisher Leiter des Sanatoriums Bühlerhöhe).

Lage und Klima: Herrliche, äusserst strahlungsreiche Südlage, hoch über dem Ufer des Bodensees, zwischen Lindau und Friedrichshafen, 450 m. ü. d. M. in grossem Park mit überragendem Blick auf See und Alpen.
Heilverfahren: Durchaus individuelle Behandlung auf dem gesamten Gebiet der Krankheiten der inneren Organe und des Nervensystems mit Ausschluss der Psychosen und infektiösen Krankheiten durch klinische Therapie, Diät, Hydrotherapie, Elektrotherapie, Klimatherapie, Seebäder u. a.
Prospekte und Auskünfte durch die **Verwaltung des Bodensee-Kurhauses-Sonnenhof**, Post Hemigkofen (Württemberg). 30,30
Eröffnung im Februar 1930.

Kurhaus Buhlbad bei Freudenstadt

Phys. diätet. Heilverfahren

Für Erholungsbedürftige, nervöse Menschen und Rekonvaleszenten

650 m ü. d. Meer. Herrl. ruhige Lage. Pens. Preis ab RM. 8.—
Telefon Amt Oberstal Nr. 4

Prospekte durch den leit. Arzt **Dr. Wilh. Seitz**
früher Sanatorium Schloss Spitzgart Überlingen a. B. 84,30

Todtmoos bad. Schwarzwald

„Kurheim Sonne“

Für Leicht-Lungenkranke unter fachärztl. Aufsicht.

Anwendung aller klinisch erprobten Heilmethoden.
Sorgfältigste Pflege. Vorzügliche Heilerfolge.
Parkliegehalle. Mässige Preise. Dependence.
Prospekt durch **Oberin A. Wilhelm**. 178,29

Sanatorium Eberbach

bei Heidelberg

77,30

für Lungenkranke. Neuzeitlich eingerichtet. Streng individuelle Behandlg., alle modernen und genügend erprobten Heilmassnahmen, mässige Preise. **Leiter: Dr. Schlapper**, früherer Chefarzt der Dr. Brehmers Anstalten, Görbersdorf i. Schl.

Sanatorium Dr. Ernst Rosenberg Neuenahr

„Zucker Magen Darm“

51,30

Haus Hohenfreudenstadt

für Nerven und innere Krankheiten.

2,30

Behandlung nach den Grundsätzen der Individualpsychologie.
770 m. ü. d. M. Das ganze Jahr geöffnet.

Drahtanschrift Schwarzwaldbauer.

Besitzer u. leitender Arzt: **Dr. J. Bauer**.

Fernruf 341